

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 6/2015

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 29.06.15 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 20:40 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD:

Stadtrat	Bühler
Stadtrat	Dr. Caroli
Stadträtin	Dreyer
Stadträtin	Frei
Stadtrat	Hirsch
Stadtrat	Dr. John
Stadtrat	Kleinschmidt
Stadtrat	Trahasch

CDU:

Stadtrat	Benz
Stadtrat	Burger
Stadtrat	Dörfler
Stadtrat	Günther
Stadträtin	Rompel
Stadtrat	Schweickhardt
Stadtrat	Straubmüller
Stadtrat	Wille

Freie Wähler:

Stadträtin	Deusch
Stadtrat	Girstl
Stadträtin	Llombart
Stadtrat	Mauch
Stadtrat	Roth
Stadtrat	Schwarzwälder
Stadtrat	Wagenmann

Bündnis 90/Die Grünen:

Stadträtin	Granderath
Stadtrat	Täubert
Stadtrat	Vollmer
Stadträtin	Waldmann

FDP:

Stadträtin	Kmitta
Stadtrat	Uffelmann
Stadtrat	Volk

Linke Liste Lahr

Stadtrat	Oßwald
Stadträtin	Rehm

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Fäßler
----------------------	--	---------------------------------

Protokollführung:	Herr	Papke
-------------------	------	-------

Zuhörende:	27
------------	----

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Oberbürgermeister Dr. Müller berichtet vor Eintritt in die Tagesordnung von den Ergebnissen der letzten Sitzung des Projektbeirats zum Ausbau der Rheintalbahn, der sich nun für die autobahnparallele Trassenführung ausgesprochen hat. Oberbürgermeister Dr. Müller begrüßt die Entscheidung und spricht dem Gremium seinen Dank für Begleitung und Unterstützung des Prozesses aus.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2015 gefassten Beschlusses

Der Gemeinderat hat über die Teil-Veräußerung eines Grundstücks auf der Gemarkung Lahr Beschluss gefasst.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

162/2015 202	1. Wahlen zum Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr
-----------------	---

Oberbürgermeister Dr. Müller erläutert dass, wie in der Vorlage dargestellt, turnusgemäß einige Mitglieder aus dem Gremium ausscheiden.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Aus dem Gremium werden keine anderen Kandidaten vorgeschlagen.

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

1. StR Dr. Caroli
2. StRin Rompel
3. StR Hirsch
4. StR Dörfler
5. Stadtkämmerer Trampert - kraft Amtes

werden wieder in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr gewählt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

103/2015
1. Erg.
OB Büro

2. Transatlantische Freihandelsabkommen wie z.B. TTIP, CETA

Vor Eintritt in die intensive Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt kommt das Gremium überein, dass die Ziffer 2 entsprechend des nachgereichten Positionspapiers ergänzt werden soll. Weiterhin soll über Ziffer 1 und 2 sowie Ziffer 3 getrennt abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr begrüßt –sofern die bestehenden Handlungsspielräume der Stadt Lahr nicht beeinträchtigt werden- die Eckpunkte der Landesregierung Baden-Württemberg zu TTIP und sieht hierin Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft in Lahr, in Baden-Württemberg, Deutschland, der EU und den USA.
2. Der Gemeinderat schließt sich dem gemeinsamen Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Verbands kommunaler Unternehmen vom Juni 2015 an.

Abstimmungsergebnis:

31	Ja-Stimme(n)
2	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Gemeinderat der Stadt Lahr fordert die Bundesregierung, den Bundestag und das Europäische Parlament auf, bei den Verhandlungen für das Freihandelsabkommen TTIP und weitere Freihandelsabkommen die Belange der Kommunen nachhaltig zu vertreten.
Insbesondere fordert die Stadt Lahr
- Die kommunale Daseinsvorsorge wird von den Marktzugangsverpflichtungen ausgeschlossen.
- Das reformierte europäische Vergaberecht ist Messlatte für das öffentliche Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht soweit es sich auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirkt. Dahinter dürfen die Regelungen des Handelsabkommens nicht zurückbleiben.
- Es ist auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten, d.h. Investoren sollen nicht die Möglichkeit erhalten, rechtstaatlich zustande gekommene Regulierungen, z.B. einzelstaatliche Gesetze, vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen.
- Geltende Standards hinsichtlich Verbraucher- und Umweltschutz dürfen nicht reduziert werden
- Die Verhandlungen sind transparent zu führen. Kommunalrelevante Gruppen sind einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

112/2015
202

3. Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

52/2015
202

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Lahr

Im Verlauf der Diskussion zum Tagesordnungspunkt wird aus dem Gremium angeregt im Stadtgebiet eine Möglichkeit zu schaffen, Hunde frei laufen zu lassen. Laut Auskunft der Verwaltung sind dazu bereits Überlegungen mit konkreten Standorten im Gange.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Lahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

102/2015
202

5. Interreg IVb NWE-Programm Code24 – Finanzbericht
200850516129000
4654553556000

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht zum Interreg IVb NWE-Programm Code24 für den Projektzeitraum 2012 bis 1/2015 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, an die Projektsubpartnerin der Stadt Lahr, die Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH einen anteiligen Zuwendungsbetrag in Höhe von 21.023,65 € weiter zu reichen.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH die Projektergebnisse im Rahmen ihres Entwicklungsauftrages verwerten darf.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

108/2015 202	6.	Mittelbare Beteiligung der Stadt Lahr an der Netze Mittelbaden GmbH (vormals: Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH)
		Umwandlung der Rechtsform der Netze Mittelbaden GmbH in eine GmbH & Co.KG
		Assetübergang von der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG zur Netze Mittelbaden GmbH & Co.KG

EBM Schöneboom übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Oberbürgermeister Dr. Müller als erster stellvertretender Vorsitzender und die Stadträte Roth, Rempel, Hirsch als Mitglieder des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG nehmen wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt teil.

Für Stadtrat Täubert konnten im Rahmen der Aussprache nicht alle offenen Fragen zufriedenstellend geklärt werden. EBM Schöneboom sagt entsprechende Nacharbeit zu.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Netze Mittelbaden Verwaltungs-GmbH als mittelbare Beteiligung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Formwechselbeschluss der mittelbaren Beteiligung „Netze Mittelbaden GmbH“ in „Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG“ zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Ausgliederungsvertrag zwischen der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG zum Vollzug des Asset-Übergangs zu.
4. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG den Beschlüssen nach Nr. 1 und Nr. 2 sowie dem Assetübergang nach Nr. 3 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

23	Ja-Stimme(n)
0	Nein-Stimme(n)
6	Enthaltung(en)

168/2015 7. Stadtgeschichtliches Museum Tonofenfabrik
603 - Projektmanagementbericht Nr. 1, Juni 2015

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 1, Stand Juni 2015 zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Tonofenfabrik zum neuen stadthistorischen Museum wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

90/2015 8. Verkehrssituation am Urteilsplatz
2. Erg. - Lösungsmöglichkeiten
61

Im Rahmen der engagierten Diskussion zum Tagesordnungspunkt entwickelt das Gremium eine Version zur Verkehrssituation, die abweichend vom Verwaltungsvorschlag keine Teilspernung des Urteilsplatzes vorsieht.

Das Gremium kommt überein, dass über die einzelnen Unterpunkte und die ergänzenden Beschlussanträge getrennt abgestimmt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Urteilsplatz wird ab dem Alten Rathaus für Kfz-Verkehr werktags zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztags gesperrt.
Der Verkehr kann den Urteilsplatz in diesem Zeitraum über die nördlichen Verbindungen Goethestraße/Bergstraße/Turmstraße, Liebensteinstraße/ Turmstraße, Dinglinger-Tor-Straße/Turmstraße sowie Obertorstraße/Bres-tenbergstraße/Friedrichstraße umfahren oder die Kaiserstraße in Richtung Süden über die Schillerstraße verlassen (Umleitung für Schwerkehr).
Linienverkehr (Busse), Anwohner und Radfahrer sind von dieser Regelung ausgenommen, ebenso Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr und Müllabfuhr sowie der Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL). Diese Regelung tritt nach Abschluss der Bauarbeiten in der Bres-tenbergstraße im Juli in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
15 Ja-Stimme(n)
18 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

Der Gemeinderat beschließt:

- Um ein Befahren des Urteilsplatzes zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr zu verhindern, werden insgesamt sieben vollautomatisch versenkbare Poller installiert, vier östlich der Einmündung Obertorstraße bzw. Markstraße und drei weitere westlich der Einmündung Alleestraße.

Der Busverkehr sowie die Anwohner erhalten Zugriffsrechte, um die Poller versenken und den Urteilsplatz durchgehend befahren zu können, ebenso Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Müllabfuhr und BGL.

Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 40.000,- Euro. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimme(n)
18	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)

Der Gemeinderat beschließt:

- Auf dem Urteilsplatz wird eine stationäre Messanlage aufgestellt. Bei Bedarf wird eine weitere Messanlage ergänzt.

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.6300.952000/999 (Gemeindestraßen - Verkehrsüberwachung) überplanmäßige Ausgaben i. H. von bis zu 125.000,- Euro. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt (vorläufig) durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um bis zu 125.000,- Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Bei den Finanzpositionen 1.1100.650000 (Geschäftsausgaben der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung) und 1.1100.650600 (EDV-Aufwand der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung) wird es durch die neue(n) Messanlage(n) voraussichtlich ebenfalls zu überplanmäßigen Ausgaben kommen. Es ist zu erwarten, dass diese über die Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.1100.260100 (Bußgelder) gedeckt werden können. Eine Bewilligung dieser Mehrausgaben wird bei Entstehung gemäß der geltenden Zuständigkeitsregelung durch die Verwaltungsebene erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

32	Ja-Stimme(n)
1	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)

Das Gremium kommt in Abstimmung mit Frau Vogt überein, dass der ursprünglich vorgesehene Stellenumfang von 75 % auf 100 % erhöht werden soll, da bei der entfallenden Teilsperre erhöhter Arbeitsaufwand zu erwarten ist.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat beschließt:

4. Der im Zusammenhang mit Punkt drei notwendigen Bereitstellung einer zunächst auf zwei Jahre befristeten Stelle mit einem Umfang von 100 % in Entgeltgruppe 6 TVöD in der Bußgeldstelle wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 1.1100.400000 (Personalausgaben Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung) für das Jahr 2015 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,- Euro sowie bei der Finanzposition 1.1100.520000 (Inventarunterhaltung) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 3.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

32	Ja-Stimme(n)
0	Nein-Stimme(n)
1	Enthaltung(en)

Auf Antrag von CDU-, Freie Wähler- und FDP--Fraktion soll die Einrichtung von drei Kurzzeitparkplätze auf dem Urteilsplatz geprüft werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die die Einrichtung von drei Kurzzeitparkplätzen auf dem Urteilsplatz zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

17	Ja-Stimme(n)
15	Nein-Stimme(n)
1	Enthaltung(en)

Das Gremium kommt im Verlauf der Diskussion überein, dass nach einer Probezeit von einem Jahr die Erfahrungen mit der Geschwindigkeitsmessanlage ausgewertet werden sollen.



Der Gemeinderat beschließt:

Die Erfahrungen mit der Geschwindigkeitsmessanlage nach Ziffer 3 sollen nach einem Jahr ausgewertet werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

169/2015 603	9.	Erweiterung Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule - Projektmanagementbericht Nr. 1, Juni 2015
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 1, Stand Juni 2015 zur Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

151/2015 603	10.	Erweiterung Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule - Vergabe der Gewerke Flachdacharbeiten, Wärmedämmverputzarbeiten und Fensterarbeiten
-----------------	-----	---

Stadtrat Schwarzwälder ist bezüglich dieses Beratungspunktes befangen und nimmt nicht an Verhandlung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt teil.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Firma Isotech A.F.F. aus Glottertal, erhält den Auftrag zur Ausführung der Flachdacharbeiten in Höhe von brutto 112.118,47 Euro.
2. Die Firma Passnorm Bau GmbH aus Crimmitschau erhält den Auftrag zur Ausführung des Wärmedämmverbundsystems in Höhe von brutto 116.485,59 Euro.
3. Die Firma Fellner Metallbau aus Lahr erhält den Auftrag zur Ausführung der Fensterarbeiten in Höhe von brutto 287.599,82 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

160/2015 11. Sanierung des Evangelischen Kindergartens KiWy in Kippenheimwei-
50 ler, Lindenstraße 5

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Sanierungskosten für den Evangelischen Kindergarten KiWy in Kippenheimweiler betragen nach einer Grobkostenschätzung des Architekten ca. Euro 420.000. Entsprechend der geltenden Beschlusslage des Gemeinderates hat die Stadt Lahr Kosten in Höhe von 70% (Euro 294.000) zu tragen.
2. Der Gemeinderat bewilligt hierfür gemäß § 84 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GMO) bei der Finanzposition 1.4648.700100 Bauunterhaltungszuschüsse für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 269.000. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Finanzposition 1.4648.171010 Zuweisungen vom Land (Kleinkindbetreuung).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

121/2015 12. Grünflächenleitplan für den Kernbereich der Stadt Lahr
1. Erg.
602

Die Stadträte Kleinschmidt, Volk und Girstl verlassen im Verlauf der Verhandlungen zum Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Grünflächenleitplan für den Kernbereich der Stadt Lahr wird zugestimmt. Er versteht sich als Leitfaden und soll Entscheidungshilfen geben für die künftige Bauleitplanung. Der Grünflächenleitplan formuliert drei wesentliche Ziele, deren Realisierung anzustreben ist.

1. Verbesserung der Grünflächenversorgung in den Defizitgebieten
2. Herstellung eines durchgängigen Grünflächenverbunds für die gesamte Kernstadt (Y-Grünzug und Nord-Süd-Verbindungen)
3. Verbesserung der Versorgung der Grünflächen mit Sonderfunktion (Spielplätze, Kleingärten, Sportflächen etc.)

Ergänzung aus dem Umweltausschuss vom 30.04.2015:

4. Aus dem Grünflächenleitplan sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die auch die biologische Vielfalt in der Stadt berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

141/2015 602	13. Schutterrenaturierung 2.BA – Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben und Vergabe von Landschaftsbauarbeiten
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.5800.960000/003 (Öffentliche Grünanlagen -Schutterrenaturierung Innenstadt Südwest, 2. Bauabschnitt) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 73.000,--. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine betragsgleiche Mittelumschichtung von der Finanzposition 2.5800.960000-020 (Öffentliche Grünanlagen - Umbau/Neugestaltung Kleinfeldpark).
2. Die Firma Schöllmann Garten GmbH aus Schutterwald wird auf Grund ihres Angebotes vom 14. April 2015 beauftragt, die Landschaftsbauarbeiten für die Schutterrenaturierung 2. BA durchzuführen. Die Auftragssumme beträgt 305.738,73 Euro inkl. 19% MwSt. Ein Nachlass wurde nicht angeboten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

188/2015 603	14. Max-Planck-Gymnasium - Sanierung Lehrerbereich - Vergabe Gewerk Elektroarbeiten
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Eble Elektrotechnik GmbH aus Schutterzell, erhält den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten in Höhe von brutto 103.837,07 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

158/2015 61	15. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes - Verlängerung der Tempo 30-Zone in der Eisenbahnstraße in Richtung Süden bis zum Knotenpunkt Schwarzwald-/Vogesenstraße - Bau eines Mini-Kreisverkehrs am Knotenpunkt Schwarzwald-/Vogesenstraße
----------------	--

Im Rahmen der Diskussion kommt aus dem Gremium die Anregung, die Tempo 30-Zone auszuweiten. Frau Vogt erläutert dazu, dass dies nicht möglich ist, da bei einer Ausweitung Durchgangsverkehr betroffen sein würde. Dies ist rechtlich nicht zulässig.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Einer Verlängerung der bestehenden Tempo 30-Zone in der Eisenbahnstraße in Richtung Süden bis zum Knotenpunkt Schwarzwald-/Vogesenstraße wird zugestimmt.
2. Dem Bau eines Mini-Kreisverkehrs am Knotenpunkt Schwarzwald-/Vogesenstraße (Skizze siehe Anlage B) wird – entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2015, den Knotenpunkt als abknickende Vorfahrtstraße zu gestalten – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

178/2015 622	16. Sanierungsgebiet "Kanadaring" Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen, Zulassung der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB
-----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt, die Ablösung der Ausgleichsbeträge im Ganzen vor Abschluss der Sanierung zuzulassen (§ 154 Abs. 3 BauGB).

Grundstückseigentümer, die den Ausgleichsbetrag vor Abschluss der Sanierung auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung mit der Stadt vorzeitig ablösen, erhalten einen Verfahrensabschlag von 20%.

Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimme(n)
3 Nein-Stimme(n)
8 Enthaltung(en)

67/2015 61	17. Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 1. Änderung - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage - Satzungsbeschluss
---------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 5. Mai 2015 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE SÜD, 1. Änderung wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GEWERBEGEBEIT RHEINSTRASSE SÜD, 1. Änderung wird in der beigefügten Fassung vom 5. Mai 2015 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2015

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 30.04.2015

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 29.06.2015

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin